

Darstellung der wichtigsten Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente

Gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 Offenlegung - Banken (Anhang 2, CCA)

1	Emittent	St. Galler Kantonalbank AG	St. Galler Kantonalbank AG	St. Galler Kantonalbank AG
2	Identifikation (ISIN-Nr.)	CH0011484067	CH373476115	CH0373476123
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Einzel- / Gruppen- / Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Beteiligungstitel	Hybrides Instrument (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)	Hybrides Instrument (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in CHF)	479'493'280	100'000'000	60'000'000
9	Nominalwert des Instruments (in CHF)	479'493'280	100'000'000	100'000'000
10	Buchhalterische Klassifizierung	Grundkapital	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	01.01.2000	30.11.2017	30.11.2017
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	NA	NA	30.11.2027
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehältlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	NA	Wählbarer Kündigungstermin, falls vor dem ersten möglichen Rückzahlungsdatum (30.05.2024) ein Steuerereignis oder eines regulatorisches Ereignis eintritt. Rückzahlungsbetrag: Gesamte Emission.	Wählbarer Kündigungstermin, falls vor dem Datum der Rückzahlung ein Steuerereignis oder ein regulatorisches Ereignis eintritt. Rückzahlungsbetrag: Gesamte Emission.
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	NA	Nach dem ersten Kündigungsdatum (30.05.2024) jährlich per Zinstermin 30.05.	NA
Dividende / Coupon				
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Variabel	Fix mit Neufestsetzung am 30.05.2024 und danach alle 5 Jahre	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Nein	1.700%	1.000%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf normalen Aktien)	Nein	Ja	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung: völlig fakultativ / teilweise fakultativ verbindlich	Völlig fakultativ	Zinszahlung, Völlig fakultativ	Zinszahlung, Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für die Wandlung	NA	NA	NA
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	NA	NA	NA
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	NA	NA	NA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	NA	NA	NA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	NA	NA	NA
29	Falls wandelbar: Ermitteln des Instruments nach Wandlung	NA	NA	NA
30	Forderungsverzicht	NA	NA	NA
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für die Abschreibung	NA	NA	NA
32	Bei Forderungsverzicht: Ganz / teilweise	NA	NA	NA
33	Bei Forderungsverzicht: Dauerhaft oder vorübergehend	NA	NA	NA
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	NA	NA	NA
34a	Art der Nachrangigkeit	Statutarisch	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangig zu AT1-Anleihen.	Nachrangig zu allen nicht-nachrangigen Forderungen und zu anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der St. Galler Kantonalbank (inklusive Tier 2 Instrumente), mit Ausnahme von Forderungen unter gleichrangigen Instrumenten. Pari passu zu gleichrangigen Instrumenten. Vorrangig zu Eigenkapital und gleichartigen Instrumenten.	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der St. Galler Kantonalbank und zu nachrangigen Verbindlichkeiten, mit Ausnahme von gleichrangigen Verbindlichkeiten. Pari passu zu gleichrangigen Instrumenten. Vorrangig zu tiefer subordinierten Verbindlichkeiten der St. Galler Kantonalbank wie AT1-Anleihen und vorrangig zu Eigenkapital und gleichartigen Instrumenten.
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	NA	NA	NA
Vollständige Beschreibung des Instruments:				
	Emissions-Prospekt		x	x
	Statuten	x		